

## **Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin**

Abt. Soziales und Bürgerdienste  
SeniorenServiceBüro

### **Organisation der Sozialkommissionen (Soko) 2021-2025 (Arbeitsanweisung)**

Auf Grundlage der von der zuständigen Senatsverwaltung herausgegebenen "Verwaltungsvorschriften über den Ehrenamtlichen Dienst im sozialen Bereich"(VV EaD) vom 03.08.2016 und unter Berücksichtigung der im Bezirk Marzahn-Hellersdorf bestehenden sozialräumlichen und demographischen Strukturen werden für die Organisation der Sozialkommissionen im Zeitraum März 2021 bis Februar 2025 folgende Festlegungen getroffen:

- 1.** Die Sozialkommissionen werden anhand der 41 im Bezirk vorhandenen Planungsräume/ Sozialräume strukturiert. Sie erhalten als Bezeichnung die entsprechenden Namen der Planungsräume/Sozialräume.
- 2.** Den Sozialkommissionen werden ihre Mitglieder entsprechend ihres ersten Wohnsitzes zugeordnet, Ausnahmen sind möglich.
- 3.** Sozialkommissionen können mit anderen Sozialkommissionen zusammengelegt werden, wenn die Zahl der Mitglieder weniger als fünf beträgt oder die Einwohnerzahl des zugehörigen Planungsraums/ Sozialraums weniger als dreitausend beträgt.
- 4.** Die Sozialkommissionen werden jeweils einem Stadtteilzentrum zugeordnet. Dieses wird von den Mitgliedern der Sozialkommissionen u.a. als Anlaufpunkt und zur Kontaktpflege genutzt. Über die Leiterin bzw. Leiter der Sozialkommissionen und deren Erreichbarkeit informiert ein ständiger Aushang im Stadtteilzentrum, weitere Anlaufpunkte für die Sokos können auch Nachbarschaftstreffpunkte und Seniorenwohnheime sein.
- 5.** Die für die Koordination des Ehrenamtlichen Dienstes zuständige Dienstkraft des Bezirksamtes benennt den Einsatz einer Leiterin oder eines Leiters, unter Mitarbeit der jeweiligen Sozialkommissionsmitglieder wird eine Stellvertretung benannt.  
Die Leiterinnen bzw. Leiter gewährleisten in Abstimmung mit den übrigen Mitgliedern regelmäßige Zusammenkünfte und die Verteilung der Aufgaben auf alle Mitglieder.  
Die Leiterinnen bzw. Leiter übernehmen organisatorische Aufgaben und sind Kontaktperson für das SeniorenServiceBüro im Amt für Soziales.
- 6.** Die Sozialkommissionen übernehmen Geburtstags- und Jubiläumsehrungen, Informationen über soziale Angebote und persönliche Kontakte mit kleinen Hilfeleistungen für sozial oder gesundheitlich Bedürftige. Darüber hinaus können sie noch weitere Aufgaben in Abstimmung mit dem SeniorenServiceBüro im Amt für Soziales wahrnehmen.
- 7.** Die Mitglieder des ehrenamtlichen Dienstes im sozialen Bereich erhalten durch die Leiterin bzw. den Leiter der Sozialkommission schriftliche Informationen über die zu ehrende Person (unterer Teil des sog. Vormerkzettel). Die auf diesem Vormerkzettel enthaltenen persönlichen Daten sind nach der Ehrung bzw. im Fall einer nicht durchgeführten Ehrung (z.B. wenn die Person nicht angetroffen wurde, verstorben ist oder die Ehrung ablehnt), den Leiterinnen bzw. dem Leiter der Sozialkommission zurückzugeben. Die personenbezogenen Daten sind von den Mitarbeitern des ehrenamtlichen Dienstes vor Zugriff durch Dritte und vor Verlust bis zur Rückgabe an die Leiterin bzw. den Leiter der Sozialkommission geschützt aufzubewahren.

**8.** Die Leiterin bzw. der Leiter der Sozialkommission übergibt den von den Mitarbeitern des ehrenamtlichen Dienstes zurückerhaltenen unteren Teil des Vormerkblattes sowie das monatliche Abrechnungsblatt über die durchgeführten Ehrungen spätestens 3 Monate nach dem jeweiligen Monat der Ehrungen an das SeniorenServiceBüro zur datenschutzkonformen Vernichtung.

**9.** Die bestehende Sondersozialkommission „Spätlese“ wird fortgesetzt.

Aufgabe dieser Kommission ist die Redaktion und Herausgabe einer Online-Zeitschrift für aufgeweckte Senioren und Seniorinnen. [www.berlin.de/projekte-mh/netzwerke/spaetlese/](http://www.berlin.de/projekte-mh/netzwerke/spaetlese/)

**10.** Die Sondersozialkommission „Besuchs- und Begleitdienst“ nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Erbringung von kleinen Hilfeleistungen, Unterstützung in haushaltsnahen Bereichen, z. B. Spazierengehen, Blumen gießen, Apothekengänge, kleine Einkäufe.
- Begleitung bei Ausflügen, zu Veranstaltungen, zum Arzt oder zu Behörden.
- Förderung der sozialen Kontakte, z. B. die Unterhaltung fördern, vorlesen.

Die Begleitung mobilitätseingeschränkter Senior\*innen kann ab dem 60. Lebensjahr erfolgen.

**11.** Es können weitere Sondersozialkommissionen gebildet werden, sofern das SeniorenServiceBüro im Amt für Soziales dafür einen Bedarf feststellt. Die Kenntnisse und das Erfahrungswissen einzelner Mitglieder von Sozialkommissionen sollen gezielt zur Unterstützung von Einrichtungen und Gremien im Bezirk genutzt werden.

**12.** Die Sozialkommissionen können dem SeniorenServiceBüro im Amt für Soziales ihren Bedarf an Qualifizierung melden. Dieser Bedarf wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gedeckt.

**13.** Die Zahlung der Entschädigungen für die Mitglieder der Sozialkommissionen erfolgt (auf Grundlage der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen in der jeweils gültigen Fassung) jeweils für einen Monat zum Monatsanfang.

**14.** Die Leiterinnen und Leiter der Sozialkommissionen sind verpflichtet, dem SeniorenServiceBüro im Amt für Soziales eine länger als sechs Wochen dauernde Abwesenheit einzelner Mitglieder vom Wohnort mitzuteilen, sofern sie davon Kenntnis haben.

**15.** Allen Mitgliedern der Sozialkommissionen werden die Verwaltungsvorschriften über den Ehrenamtlichen Dienst im sozialen Bereich, diese Arbeitsanweisung, eine Karte mit dem Verzeichnis der 41 Planungsräume/ Sozialräume und eine Übersicht der Sozialkommissionen zur Verfügung gestellt.

**16.** Diese Arbeitsanweisung wird auf der Internetseite des Bezirksamtes veröffentlicht.

[www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/senioren-sozialkommissionen/](http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/senioren-sozialkommissionen/)

**17.** Im Amt für Soziales ist das SeniorenServiceBüro für die Umsetzung dieser Arbeitsanweisung verantwortlich.

**18.** Diese Arbeitsanweisung gilt im Zeitraum vom März 2021 bis zum Februar 2025. Änderungen sind bei dringendem Bedarf möglich.